Winfried Schich (Berlin)

Slawen und Deutsche im Gebiet der Germania Slavica

In Anlehnung an den schon älteren Begriff der Germania Romana wird der auch slawisch geprägte Osten des historischen Deutschland mit Germania Slavica bezeichnet. Dieser Terminus wurde durch die 1976 von Wolfgang H. Fritze an der Freien Universität Berlin begründete interdisziplinäre Arbeitsgruppe "Germania Slavica" als Raumbezeichnung allgemein verbreitet (Schich 2002). Von der einstigen Ausdehnung der slawischen Sprache seugt bis heute die Fülle der slawischen Ortsnamen. Infolge der Ausweitung deutscher Herrschaft und Siedlung im 12. und 13. Jahrhundert wurde die slawische Sprache weit zurückgedrängt, in großen Teilen der Germania Slavica bereits während des Mittelalters, auf Rügen verstummte sie um 1400, im Hannoverschen Wendland erst im frühen 18. Jahrhundert. Im heutigen Deutschland hat sie sich als Ober- und Niedersorbisch noch in der Ober- und Niederlausitz in Resten erhalten.

Im 12. Jahrhundert hatten deutsche Fürsten neue Territorien in den Herrschafts- und Siedlungsgebieten der nichtchristlichen Slawen östlich der Elbe errichtet und Siedler aus dem Westen herangezogen, um das Land auszubauen und die eigene Herrschaft zu sichern. Ihnen folgten die christlichen slawischen Fürsten von Mecklenburg, Rügen, Pommern und auch die polnischen Fürsten von Schlesien, die in das Deutsche Reich eingegliedert wurden und die seit etwa 1200 ihre Länder der deutschen Siedlung öffneten. Die Marken östlich der Saale waren ab dem 10. Jahrhundert im Verband des ostfränkisch-deutschen Reichs verblieben.

Ab der Mitte des 12. Jahrhunderts wurden Siedler aus den Niederlanden, aus Flandern und vom Rhein, aus Friesland, Westfalen, Sachsen, Franken und Thüringen in die Ausbaugebiete an und jenseits der Elbe gerufen. Weiter im Osten sprach man im 13. Jahrhundert schlicht von Deutschen. Das Recht, zu dem die Neusiedler angesiedelt wurden, erscheint zuerst in Schlesien unter der Bezeichnung "deutsches Recht", während man nahe der Elbe früher vom holländischen, flämischen oder fränkischen Recht gesprochen hatte. Mit fortschreitendem Landesausbau konnten auch slawische Dörfer in den Prozess der Umgestaltung der Wirtschaftsverfassung nach deutschem Recht (das die persönliche Freiheit, das freie Erbrecht und geregelte Abgaben von der vermessenen Wirtschaftsfläche einschloss) einbezogen und einheimische Bauern einem derartigen Recht angesiedelt werden. Diese

⁻

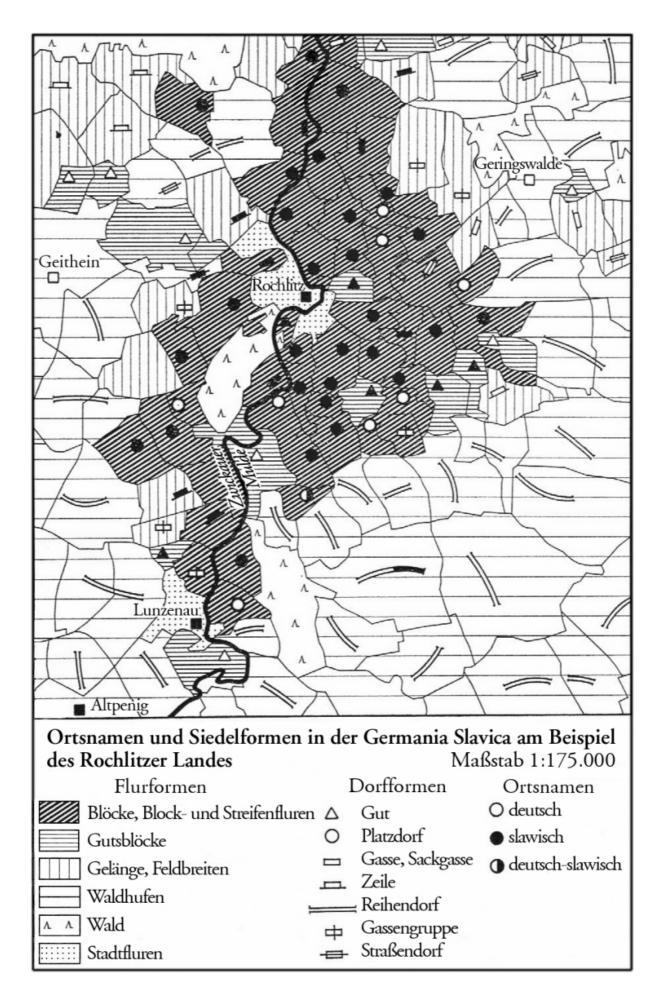
⁵⁸ In der Sprachwissenschaft werden im Hinblick auf die Entwicklung des Slawischen in der Zeit vor der Ausbildung der slawischen Einzelsprachen seit H. Birnbaum zwei Entwicklungsphasen, die urslawische und die gemeinslawische, unterschieden. Das Urslawische endet etwa im ausgehenden 8. Jahrhundert. Das anschließende Gemeinslawische ist bereits durch deutliche Differenzierungstendenzen gekennzeichnet.

"deutschrechtliche" Siedlung ist von der (ethnisch) deutschen Siedlung zu unterscheiden. Ziel war die "Verbesserung des Landes" (*melioratio terrae*), vor allem die Ausweitung der Getreideproduktion für den Markt – auf Kosten der älteren, vielfältigen und primär auf Deckung des eigenen Bedarfs ausgerichteten bäuerlichen Wirtschaft der altansässigen Bevölkerung.

In der Zeit der bewaffneten Auseinandersetzungen und nach Errichtung der deutschen Herrschaft mit der Niederlassung der ersten Zuwanderer wurde die slawische Bevölkerung in einigen Gebieten im Westen der Germania Slavica wie in Ostholstein oder Mecklenburg dezimiert und ein Teil von ihr verdrängt. Nach der Konsolidierung der Herrschaft und der Einführung des Christentums kam es kaum noch zu größeren Vertreibungen, doch bleibt das Verhältnis zwischen Gewalt und friedlicher Assimilierung weitgehend im Dunkeln.

In bevölkerungsreichen Altsiedelgebieten wurde ein Teil der Slawen in Gegenden mit Böden abgedrängt, die für den Getreidebau weniger ertragreich waren, während andere zusammen mit den deutschen Neusiedlern aktiv an Rodungen und Umstrukturierungen beteiligt waren – so etwa 1123 im Bistum Halberstadt und 1221 im Fürstentum Rügen (Helbig, Weinrich 1975: Nr. 20, 82). Umsiedlungen in der näheren Umgebung eines Zisterzienserklosters wie zum Beispiel im Fall Chorin sind mit der Schaffung einer Eigenwirtschaftszone verbunden und konnten ebenso deutsche Bauern treffen (Schich 1996). Es kann aber kein Zweifel daran bestehen, dass die weitgreifenden wirtschaftlichen und rechtlichen Umbildungen, wie sie im Bereich der Germania Slavica im 12. und 13. Jahrhundert vorgenommen wurden, nicht ohne erhebliche Härten für größere Bevölkerungsgruppen vor sich gegangen sind – abgesehen von den Zumutungen, die die politischen und religiösen, kulturellen und ethnischen Veränderungen mit sich brachten.

Zum Neben- oder Miteinander von Deutschen und Slawen im ländlichen Bereich erfahren wir aus den schriftlichen Quellen unmittelbar kaum etwas (Piskorski 1990: 212–240; Piskorski 1991: 44–46). Über das Verhältnis von slawischer und deutscher Siedlung erlaubt die Kombination verschiedenartiger Quellenkategorien einige Aussagen, und zwar aus den archäologischen Funden, dem überlieferten Ortsnamenmaterial, den Siedlungsformen, einzelnen Hinweisen in der schriftlichen Überlieferung und unter Beachtung der naturräumlichen Gegebenheiten.



Wo die Neusiedlung auf altansässige Bevölkerung stieß, die in den Landesausbau einbezogen wurde, ergaben sich verschiedenartige "ethnisch-toponymische Kontaktsituationen" (Schich 1977; Fritze 1982: 382-422). Während sich die Neusiedler anfangs in kleinen Siedlungen neben den slawischen niederließen, wurde in der Hochphase des Landesausbaus während des 13. Jahrhunderts in Teilen eine großzügig geplante Neusiedlung mit großen Anger-⁵⁹ und Straßendörfern sowie Großgewannfluren⁶⁰ durchgeführt. Für Gebiete mit derartigen Siedlungsformen, die nach Aussage der Bodenfunde und der Ortsnamen bereits in vordeutscher Zeit besiedelt waren, nimmt man an, dass das slawische Element in die neuen Strukturen voll eingegliedert wurde (Krenzlin 1980). Wo umgekehrt slawische Ortsnamen in einem Gebiet ohne slawische Bodenfunde stark verbreitet sind, muss man mit einem hohen Anteil von Slawen am Landesausbau rechnen. Dörfer, in denen das slawische Element vorherrschte, konnten später als villae slavicales gekennzeichnet werden (Fritze 1990). Wurde ein neues Dorf neben einem slawischen gegründet, so konnte es dessen Namen übernehmen. Nachbardörfer gleichen Namens wurden später durch einen Zusatz wie Deutsch- und Wendisch- oder Groß- und Klein- voneinander unterschieden, ohne dass eine klare ethnische Trennung vorliegen musste (ebd.; Gringmuth-Dallmer 1990).

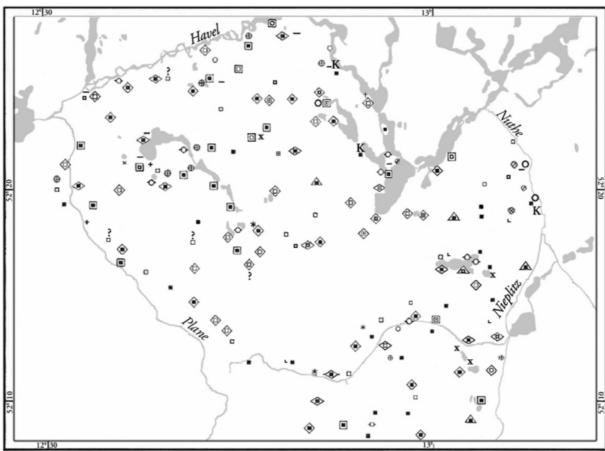
Dass man in vielen Räumen die Siedlung nicht ethnisch klar abgrenzen kann, zeigen die sogenannten Mischnamen, die sich aus einem deutschen und einem slawischen Bestandteil zusammensetzen (Gringmuth-Dallmer 2002). Namen vom Typ Tesekendorf mit einem slawischen Personennamen (Těšek) erinnern an einen Slawen, der an der Neugründung oder Umstrukturierung eines Ortes maßgeblich beteiligt war. Der andere Typ, in dem ein slawisches Possesivsuffix (-itz zu -iz) an einen deutschen Personennamen gehängt wurde, wie im Fall des sorbischen Churschütz (vor 1190 *Cunradesdorf*, 1206 *Cunradiz*), spiegelt dagegen die Verbreitung der slawischen Sprache in der betreffenden Gegend wider (Fritze 1982: 403). Ein neu geprägter deutscher Ortsname wie Reinoldsdorf in der Zauche konnte durch den alten slawischen Ortsnamen (Plötzin) wieder verdrängt werden (Schich 1977: 81). In Übersetzungskorrelation stehende Ortsnamen – wie Lindwerder bei der Lieper Bucht (slaw. lipa = Linde) an der Havel im heutigen Berlin – weisen auf ein längeres Nebeneinander von Deutschen und Slawen hin (ebd.: 82 f.). In der Lausitz, wo sich die slawische Sprache in Teilen bis heute gehalten hat, ist für viele Orte das Nebeneinander eines slawischen und

_

⁵⁹ Linsenförmig gruppieren sich die Gehöfte um einen gemeinschaftlich genutzten Dorfplatz (mit Kirche), um den herum beiderseits die Straße geführt wird.

⁶⁰ Die Gewannflur ist im Gegensatz zur Weiler- und Einödflur dadurch charakterisiert, dass aus der großen Feldflur zunächst eine Anzahl von Gewannen (häufig drei) ausgeschieden wird. Diese zerfallen wiederum je nach Zahl der Siedler in parallel geteilte schmale, streifenförmige Besitzparzellen, die gewöhnlich keinen Hofanschluss haben. Jede gehört in der Regel einem anderen Besitzer.

deutschen Ortsnamens überliefert. Hier wurden deutsche Ortsnamen ins Sorbische "übersetzt", und in einigen Fällen ging die deutsche Minderheit sprachlich in der slawischen Mehrheit auf (Blaschke 1960).



Vorkoloniale und hochmittelalterliche Besiedlung der Zauche

Maßstab 1:55.000

- durchgehend bestehende mittelalterliche Siedlungen (ohne Umrandung mit deutschem Ortsnamen)
- mittelalterliche Wüstungen (ohne Umrandung mit deutschem Ortsnamen)
- slawischer Ortsname: Siedlungsname
- slawischer Ortsname: Örtlichkeitsname
- slawischer Ortsname: in der Zuweisung (Orts- oder Siedlungsname) unklar
- △ slawisch-deutscher Mischname
- + "Wüstungs"-Flurname wie "Altes Dorf", "Dorfstelle", "Alte Höfe"
- Flurname "Wenddorf"
- Flurname "Wendemark"
- * Flurname "Zielitze"
- 🗸 slawischer Flurname an der Stelle einer archäologisch nachgewiesenen Siedlung
- spätslawische Siedlungsfunde im Ort
- o namenlose frühdeutsche Siedlung (archäologisch nachgewiesen)
- namenlose spätslawische Siedlung (archäologisch nachgewiesen)
- o spätslawische Burgwall
- spätslawische Gräber
- K Kietz
- Wendisch-Dorf
- Villa slavicalis
- ? Genaue Ortslage unsicher

Rechtliche Unterschiede innerhalb eines Dorfes aus primär ethnischen Gründen sind nicht erkennbar. Die Masse der Bevölkerung eines Dorfes setzte sich in vielen Gegenden jeweils aus Hufenbauern⁶¹ und aus Kossäten⁶² oder Gärtnern zusammen, die nicht mit Ackerhufen in den Gewannen der Dorfflur, sondern mit kleineren Wirtschaftsflächen ausgestattet waren. Unter ihnen dürfte sich eine größere Anzahl der Nachkommen von Slawen befunden haben. Doch konnten Kossätenstellen auch als Altenteil oder zur Versorgung nicht erbberechtigter Söhne von Hufenbauern dienen (Ribbe 1987; Piskorski 1990: 94 f., 222 f.).

Nachdem mit der Christianisierung der Slawen das religiöse Hindernis beseitigt worden war, kam es ungeachtet aller ethnischen, sozialen und rechtlichen Unterschiede früher oder später zu einer Vermischung der altansässigen Bevölkerung mit den Deutschen und Niederländern und damit zur Bildung der sogenannten deutschen Neustämme der Mecklenburger, Pommern, Brandenburger, (Ober-)Sachsen und Schlesier. Schon während des Mittelalters setzte sich in weiten Teilen der Germania Slavica die deutsche Sprache durch. Dieser Prozess ging allmählich vor sich und spiegelt sich in den schriftlichen Quellen unmittelbar kaum wider. Die deutsche oder deutsch geprägte Landesherrschaft ebenso wie die Grundherrschaft und die deutschrechtliche Wirtschafts- und Gemeindeorganisation trugen neben dem höheren Prestige, das schon während des 13. Jahrhunderts zur allgemeinen Verbreitung der deutschen Sprache auch unter der polnischen Ritterschaft Schlesiens führte (Jurek 1998; siehe auch den Beitrag von Tomasz Jurek in diesem Band), zur sprachlichen Expansion des Deutschen bei. In den sorbischen Marken bestanden beide Sprachen lange Zeit nebeneinander. Die Slawen oder Wenden, wie sie von den Deutschen genannt wurden, waren in die einheitliche Gerichtsorganisation einbezogen und dem Sachsenspiegel von etwa 1225 zufolge vor demselben Gericht im Grundsatz prozessrechtlich gleichgestellt. Doch wurde die wendische Sprache vor Gericht in der Praxis zunehmend benachteiligt. Wer nachweislich die deutsche Sprache beherrschte, durfte schon im 13. Jahrhundert die slawische vor Gericht nicht mehr gebrauchen (Schulze 1982).

Ein in wirtschaftlicher und topografischer, sozialer und rechtlicher Hinsicht neuartiger Siedlungstyp wurde im 12. und 13. Jahrhundert mit der kommunalen Marktstadt eingeführt. Eine solche konnte im Anschluss an einen bereits erprobten Burgort mit städtischen Funktionen oder im Neusiedlungsgebiet zusammen mit Dörfern gegründet werden. Die Stadtgründungsurkunden enthalten in der Regel keinen Hinweis auf das Ethnikum der Bürger.

.

⁶¹ Die Hufe ist der vollbäuerliche Grundbesitzanteil; als Maßeinheit waren besonders die flämische und die fränkische Hufe von etwa 16,8 und 25 Hektar verbreitet.

⁶² Der Kossät (von niederdt. Kotsasse = "Katensitzer") hatte wie der "Gärtner" eine dörfliche Kleinstelle ohne Anteil an der Hufenflur und war daher auf die Arbeit als Tagelöhner oder Dorfhandwerker angewiesen.

Bei der Gründung der Neustadt Salzwedel im Jahr 1247 bestimmten allerdings die Markgrafen von Brandenburg, dass die deutschen und slawischen Bewohner vor dem Stadtgericht die gleiche Rechtsstellung haben sollten (Helbig, Weinrich 1984: Nr. 36). In einem anderen Fall, in Friedland im Land Stargard, hatten aber dieselben Markgrafen 1244 die innerhalb und außerhalb der Stadt lebenden Slawen einem besonderen "Slawengericht" unter dem markgräflichen Vogt zugeordnet (ebd.: Nr. 75). Sicher ist, dass Slawen zu den Einwohnern und auch zu den Bürgern der deutschrechtlichen Städte gehörten. Einzelne archäologische Hinweise, zum Beispiel in (Berlin-)Spandau oder in Kolberg (poln. Kołobrzeg), deuten an, dass Handwerker aus den frühstädtischen Burgsiedlungen sich in der neuen Stadt niedergelassen haben (Schich 1994: 40; Leciejewicz, Rębkowski 2000: 92). In den Ostseestädten finden sich slawische Personennamen bei den Handwerkern wie in der ratsfähigen Oberschicht (Ahlers 1939).

Vielfach lebten Slawen in Vorstädten, die längere Zeit rechtlich von der Stadt getrennt blieben (Vogel 1960: 133–142). Es kann sich dabei um Reste suburbaner Siedlungen handeln, die nicht in die Stadt einbezogen wurden. Dies gilt für viele der in Pommern verbreiteten Wieken (Warnke 1977). Einen Sonderfall bildeten die vor allem im Herrschaftsbereich der Markgrafen von Brandenburg üblichen Kietze. In einigen sind Slawen bis zum 15. Jahrhundert nachgewiesen. Der Kietz unterstand nicht dem Stadtrecht, sondern war unter einem besonderen Dienstrecht eng mit der benachbarten Burg verbunden (Ludat 1984; Krüger 1962). In ihm war ein Teil der slawischen Bevölkerung am Ort zur Versorgung der Burg zusammengefasst. Die Frage nach der Entstehung der Kietze ist umstritten (Fritze 1982: 375–381; Piskorski 1988).

Kurz nach der Mitte des 14. Jahrhunderts finden sich die ersten Hinweise auf eine gesetzliche Diskriminierung der Nachkommen der außerhalb der Stadt lebenden slawischen Bevölkerung. Die Zünfte begannen für die Aufnahme den Nachweis der deutschen Geburt zu fordern. Die ersten Belege stammen aus Städten, die am Rand von Gebieten mit einer noch starken slawischen Bevölkerung lagen (Schich 1994). Soziale Vorurteile gegenüber den Wenden dürfte es bereits vorher gegeben haben, aber die günstigen wirtschaftlichen Bedingungen in der Zeit des Aufbaus hatten diese zurücktreten lassen. Mit dem Auslaufen der dynamischen wirtschaftlichen Entwicklung in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts begann sich die ablehnende Haltung der städtischen Gesellschaft gegenüber den "Randgruppen" zu verstärken. Eine neue Qualität erreichte die Ablehnung der fremden Slawen unter dem Druck der Großen Pest von 1348 bis 1350 und der folgenden Pestepidemien, die zudem eine verstärkte Zuwanderung vom Land in die Stadt zur Folge hatten. Gegen die "Fremden"

wurden neue Grenzen gezogen. Dies traf die Bewerber "wendischer Art" von außerhalb, namentlich die unfreien, nicht aber die eigenen Mitbürger, die bereits als assimiliert galten. Im niederlausitzischen Beeskow wurde ihnen und ihren Nachkommen der Zutritt zu jeder Zunft offen gehalten. Dies bedeutet aber nicht, dass hier die slawische Sprache sehr schnell verschwunden wäre. Noch 1591 hielten die Beeskower Handwerksmeister in ihren Satzungen wohl auf "deutsche Geburt", ihre Frauen aber – so sicher übertreibend ein Beobachter – verstanden auf Deutsch kaum ein Wort. In der städtischen Umgangssprache herrschte das Deutsche vor, innerhalb der Familie sprach man aber weiterhin Wendisch. Die Weitergabe der Sprache von der Mutter an die Kinder war auch später mitentscheidend für den Erhalt des Sorbischen in sprachlichen Kontaktgebieten.

Ab dem 15. Jahrhundert wurde die Forderung nach der deutschen Geburt in manchen Städten auch gezielt im Konkurrenzkampf eingesetzt, in anderen aber spielte der Nachweis der deutschen Geburt vor 1500 immer noch eine geringe Rolle (Eibl 1997). Erst in nachmittelalterlicher Zeit fand diese Forderung starke räumliche Verbreitung. Das Wandern der Gesellen war unter anderem der Grund, warum sie auch in Gegenden gelangte, in denen die Frage kaum relevant war. Seit dem 16. Jahrhundert schritt die Landesherrschaft gegen die Diskriminierung der Wenden ein. Der gesetzliche Ausschluss von Personen wendischer Herkunft durch die Zünfte war in einer Zeit grundlegender Veränderungen mit Bevölkerungsrückgang, verstärkter Mobilität. Neuordnung der Besitzund Siedlungsverhältnisse verfügt worden, die die deutsche Mehrheit in den Städten traf und in der diese sich verstärkt von anderen abgrenzte. Zu den "Anderen" gehörten im späten Mittelalter diejenigen Slawen, die noch nicht voll in die deutsche Mehrheitsgesellschaft integriert waren.